



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadtverwaltung Hockenheim
- Ordnungsamt / Verkehrsbehörde -
Rathausstr. 1
68766 Hockenheim

Datum 27.03.2018

Stabsbereich Einsatz

Sachbereich Verkehr

Name Hofer

Durchwahl 0621 – 174-2273

LVN 7-742-2273

Aktenzeichen Vk-1132.6-2

(Bitte bei Antwort angeben)

Verkehrsuntersuchung zur Einmündung Untere Mühlstraße / Obere Hauptstraße in Hockenheim

Ihr Schreiben vom: 19.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf den bisherigen Schriftverkehr ist von Seiten des Polizeipräsidiums Mannheim Folgendes zu den Ausführungen im Gutachten vom März 2018 des Ingenieurbüros „R+T“ anzumerken:

1. Varianten A.1 und A.2:

- Die Markierung einer Furt ist aus den dargelegten Gründen rechtlich nicht zulässig.
- Eventuelle Sondermarkierungen sind in der StVO nicht vorgesehen, führen zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen durch die Fußgänger (vermeintlicher, nicht vorhandener Vorrang!) und steigern somit das Unfallrisiko. Sie sind daher ebenfalls abzulehnen.



2. Variante B

Die Anlage eines Fußgängerüberwegs scheitert bereits an den durch die „Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (RFGÜ)“ gestellten Forderungen nach einer ausreichenden Erkennbarkeit des FGÜ (mindestens 50 m) bzw. der Sichtbarkeit der Fußgänger (mindestens 30 m).

3. Variante C:

- Poller bilden Hindernisse für Fußgänger und Fahrzeugführer, die mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen und werden daher auch von polizeilicher Seite nicht empfohlen.
- Die mobilen Randsteinelemente sind untereinander beweglich und lassen sich durch Drehbewegung verschieben. Der Fahrbahnverlauf, der dadurch verdeutlicht werden soll, wird sich durch Berührungen der Räder vorbeifahrender bzw. abbiegender Fahrzeuge ständig verändern, insbesondere durch Fahrzeuge des Schwerverkehrs, die auch in der Unteren Mühlstraße regelmäßig anzutreffen sind (Müllfahrzeuge, Heizöllieferanten, Möbeltransporter, Paketdienste usw.). Darüber hinaus bilden diese Elemente unerwünschte Stolperfallen für querende Fußgänger. Insofern finden sie ebenfalls nicht unsere Zustimmung.

4. Variante D:

Berliner Kissen haben sich im Verkehrsalltag bewährt und können effektiv zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Die Mindestabstände zum Fahrbahnrand sind unbedingt einzuhalten, um Radfahrern eine gefahrlose Vorbeifahrt zu ermöglichen.

5. Weitere Anregungen:

- Der Bereich vor der alten katholischen Kirche kann auf ganzer Breite für Fußgänger freigegeben werden, allerdings ohne die Möglichkeit, die Untere Mühlstraße

aus den Arkaden heraus queren zu können! Dort sollte sich – wie geplant – eine Absperrung befinden, die dies verhindert.

- Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h ist weder rechtlich vertretbar, noch wird sie Beachtung finden. Darüber hinaus lässt sie sich weder kontrollieren noch ahnden!

6. Fazit:

Das Polizeipräsidium Mannheim regt an, folgende beiden Vorschläge aus dem Gutachten des Ingenieurbüros „R+T“ umzusetzen:

- Geschwindigkeitsdämpfende Elemente in der Unteren Mühlstraße (Berliner Kissen).
- Freigabe des Fußgängerverkehrs vor der alten katholischen Kirche auf der ganzen Breite des Gehwegs, unter gleichzeitiger Sperrung des südlichen Arkadendurchgangs.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hofer